



Zum Walderhalt
braucht's mehr Gehalt

Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Land Hessen

Ergebnis für die Beschäftigten in Hessen steht!

Mehr Respekt für unsere Arbeit - IG BAU erklärt die Annahme.

Am 29. April 2026 haben die Tarifkommissionen der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) die Tarifeinigungen vom 27. März 2026 angenommen.

Das haben wir erreicht:

Entgeltverbesserungen

- Die Tabellenentgelte erhöhen sich in zwei Schritten: ab dem 1. Juli 2026 um 3,0 Prozent, mindestens aber um 110 Euro, und ab 1. Oktober 2027 um weitere 2,8 Prozent. Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet am 29. Februar 2028.
- Auszubildende erhalten zu den gleichen Zeitpunkten im ersten Schritt 80 Euro mehr Ausbildungsvergütung und im zweiten Schritt weitere 70 Euro.
- Ab 1. Oktober 2026 beträgt die Schichtzulage 100 Euro und die Wechselschichtzulage 200 Euro.

Verbesserungen für Nachwuchskräfte

- Die bisherige Übernahmeregelung, Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung unbefristet zu übernehmen, wird ohne Verzicht auf den Notenbezug fortgesetzt.
- Auszubildende im Forst erhalten für mehrwöchige überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen für die notwendige wochenweise An- und Abreise die Fahrtkosten nach den bisherigen Bestimmungen ersetzt.

Verbesserungen im Eingruppierungsrecht:

- Einführung einer Entgeltgruppe (EG) 7 in den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen im TV-H.

- Eingruppierung der technischen Leitung an den Sonderbetrieben (Baumschule oder Saatgutzentrum) in die EG 9a.
- Eingruppierung von Systemschlepperfahrer*innen mit entsprechender Fortbildung in der EG 7.
- Eingruppierung von Beschäftigten zur Erzeugung forstlichen Vermehrungsgutes in den Sonderbetrieben Baumschulen oder Saatgutzentrum in der EG 6.
- Aufnahme einer EG 4 für Beschäftigte ohne Ausbildung in der Tätigkeit von Forstwirt*innen.

Die Verbesserungen treten im TV-H zum 1. Januar 2027 und im TV-Forst Hessen zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Die Gespräche zur Evaluierung der Entgeltordnungen werden zeitnah, insbesondere zu folgenden Themen fortgesetzt:

- Aufstiegsmöglichkeiten für Forstwirt*innen der EG 6,
- Forstwirtschaftsmeister*innen mit Lehrtätigkeit am Forstlichen Bildungszentrum,
- Ergänzung der BANU-Zertifikate für die Natur- und Landschaftspfleger,
- Eingruppierungsmerkmale der Beschäftigten bei Hessen-Forst Technik.

Forstwirtschaftsmeisterfortbildung

Die Fortbildung soll zukünftig auf der Grundlage der Regelungen zur Qualifizierung (§ 5 TV-Forst Hessen) erfolgen. Dazu ist bis zum nächsten Fortbildungslehrgang eine Dienstvereinbarung mit HessenForst zu vereinbaren. Bei einer vom



Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Land Hessen

Arbeitgeber veranlassen Fortbildung erfolgt diese während der Arbeitszeit bei 100-prozentiger Entgeltfortzahlung. Ein Eigenbeitrag durch den Beschäftigten in Geld oder Zeit ist ausgeschlossen.

Allgemeines Tarifrecht

- ❖ Zur Stufenlaufzeit bei Neueinstellung wird neu geregelt, dass zukünftig die bereits zurückgelegte Stufenlaufzeit „mitgenommen“ werden kann.
- ❖ Die Möglichkeit, durch Reduzierung der Jahressonderzahlung zusätzlich zwei Arbeitstage Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen, wird verlängert.
- ❖ Im Digitalisierungstarifvertrag wird zum Schutz der Beschäftigten (Arbeitsplatzsicherung und Qualifizie-

Mitgliedschaft zahlt sich aus!

Mitglied **sein** oder jetzt Mitglied **werden**.
Wir sind die IG BAU. Deine Gewerkschaft.
Deine Gemeinschaft in der Forstwirtschaft.

Wir glauben, dass eine bessere Arbeits- und Lebenswelt möglich ist – für alle, die für sich und füreinander Verantwortung übernehmen. Denn wer gestalten will, braucht andere an seiner Seite. Mit Leidenschaft, Tatkraft und gegenseitigem Respekt setzen wir uns dafür ein, dass sich die Arbeit im Forst lohnt.

rungsanspruch) die künstliche Intelligenz ausdrücklich aufgenommen.

- ❖ Das LandesTicket Hessen wird verlängert.
- ❖ Nach Abschluss der Redaktion werden Gespräche aufgenommen, in denen ein etwaiger Bedarf und die mögliche Ausgestaltung einer zusätzlichen Absicherung besonders gefährdeter Beschäftigtengruppen geprüft werden.

Besoldung und Versorgung

Die Tarifvertragsparteien gehen von einer zeit- und systemgerechten Übertragung der Ergebnisse auf die Beamt*innen, Anwärter*innen und Versorgungsempfänger*innen des Landes und der Kommunen aus.



Die Tarifkommissionen der IG BAU im Nachgang zur Einigung in Seeheim-Jugenheim. Bild: IG BAU

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
April 2026